GEMEINDE WOLFGAN

LANDKREIS-HANA

BAUGEBIET AN DER FR.-EBERT-UND QUERS

BEBAUUNGSPLAN GEM. § 9 - 12 B. BAU

M. 1:10

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
BAUGRENZEN
NUTZUNGSGRENZEN
FLÄCHE FÜR DEN GEMEINDEBEDARF
P PARKFLÄCHEN
WR REINES WOHNGEBIET
WA ALLGEM WOHNGEBIET
GRZ - 0,3 GRUNDFLÄCHENZAHL
GFZ - 1,0 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
II - XIII GESCHOSSZAHL - HÖCHSTGRENZE
ABBRUCH
GAS GASREGLERSTATION

FOLGENDE FESTSETZUNGEN SIND BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES:

1. IM REINEN WOHNGEBIET SIND NEBENANLAGEN NICHT ZULÄSSIG, AUSSER SOLCHEN, DIE DER FESTGESETZTEN NUTZUNG ZUGEORDNET SIND (MÜLLBOXEN O.Ä.).
2. IM BEREICH DER MEHRGESCHOSSIGEN BEBAUUNG DARF DIE GRUNDSTÜCKSEINFRIEDIGUNG NUR IN 0,30 M HOHEN RASENBORDSTEINEN AUSGEFÜHRT WERDEN. HINTERPFLANZUNG IST MÖGLICH.
3. BEI DEN MEHR ALS ZWEIGESCHOSSIGEN GEBÄUDEN SIND DRUCKERHÖHUNGSANLAGEN FÜR DIE WASSERVERSORGUNG VORZUSEHEN.

HINWEIS:

DEN CHARAKTER DES REINEN- UND ALLGEMEINEN WOHNGEBIETES ENTSPRECHEND SIND BEI WERBUNGSANLAGEN, DIE VON ÖFFENTLICHEN VERKEHRSFLÄCHEN SICHTBAR SIND, BESONDERS STRENGE MASSSTÄBE ANZULEGEN. ANLAGEN DER AUSSENWERBUNG AN DEN GARTENZÄUNEN SIND GRUNDSÄTZLICH NICHT ZULÄSSIG.

AUSZUG AUS DER VORGESEHENEN ORTSBAUSATZUNG

BEI DER ERRICHTUNG VON WOHNGEBÄUDEN SIND 1,5 PKW-AUSTELLPLÄTZE/WE VORZUSEHEN.

ERNEUTE OFFENLEGUNG GEM. § 2 (6) BBAUG.
NACH BEKANNTMACHUNG AM 19. MAI 1967
VOM 6. JUNI 1967 BIS 6. JULI 1967

ALS SATZUNG GEM. § 10 BBAUG. BESCHLOSSEN AM 17. JULI 1967 DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG WOLFGANG.

DER BÜRGERMEISTER

GESEHEN LANDAU, DEN 24. JULI 1967
DER LANDRAT
J.A.
REG. OBERAMTMANN

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE DURCH BEKANNTMACHUNG VOM 18. Aug. 1967 RECHTSVERBINDLICH UND LIEGT GEM. § 12 BBAUG ÖFFENTLICH AUF.

DER BÜRGERMEISTER

Mit Verfg. v. 18. Aug. 1967
III 3a gem. §§ 6 - 11 BBauG. unter Auflagen genehmigt.
Wiesbaden, den 18. Aug. 1967
Regierungspräsident
Im Auftrage

BEARBEITET VON DER KREISPLANUNGSSTELLE BEIM KREISAUSSCHUSS DES LANDKR. HANAU IM AUFTRAG DER GEMEINDE WOLFGANG
HANAU DEN. 22. JUNI 1966

NACH ABSTIMMUNG MIT DEN BAULEITPLÄNEN DER NACHBARGEMEINDE UND BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTL. BELANGE SW BEKANNTMACH AM 16. JUNI 1966 GEM. § 2 (6) B.BAU G. ZUSAMMEN MIT DER BEGRÜNDUNG OFFENGELEGT IN DER ZEIT VOM 27. JUNI 1966 BIS 27. JULI 1966

ALS SATZUNG GEM. § 10 B.BAU G. BESCHLOSSEN VON DER GEMEINDE VERTRETUNG. WOLFGANG DEN 9 SEPTEMBER 1966

(SIEGEL) DER BÜRGERMEISTER
GEZ. BARTHEL

GESEHEN UND GEPRÜFT - HANAU DEN 5. OKTOBER 1966

MIT VERFG. V. 15. NOV. 1966
III 3a GEM. § 11 BBAUG.
UNTER AUFLAGEN GENEHMIGT.
WIESBADEN, DEN 15. NOV. 1967
DER REG. PRÄSIDENT
(SIEGEL) J.A. GEZ. WEISS

(SIEGEL) DER LANDRAT
J.A.
GEZ. STAPELFELDT

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WIRD GEM. § 12 B.BAU G. IN DER ZEIT VOM 17. 2. 1967 BIS 25. 2. 1967 IM RATHAUS ÖFFENTLICH AUSGELEGT. - DIE AUSLEGUNG IST AM 16. 2. 1967 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

(SIEGEL) GEZ. BARTHEL
DER BÜRGERMEISTER